
BVB / FREIE WÄHLER ♦ Jahnstraße 45♦ 16321 Bernau

**Büro Kreistag
Am Markt 1**

16225 Eberswalde

Bernau, den 26.02.2018

Kommunenfreundliche Gestaltung der Kreisumlage

Beschluss

1. Die Kreisverwaltung Barnim wird beauftragt, rechtzeitig vor der Haushaltsplanung des folgenden Haushaltsjahres gesondert eine Beschlussempfehlung zur Höhe des geplanten Kreisumlagesatzes vorzulegen.
2. Diese Beschlussempfehlung ist vor Einbringung des Haushaltes in den Kreistag vorzulegen.
3. Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist eine 5%ige Inanspruchnahme der bestehenden Rücklage mit einzurechnen.
4. Es ist darzustellen, wie bei der Festsetzung der Höhe des Hebesatzes der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermittelt und gegenüber den Interessen des Landkreises abgewogen wurde. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist Gelegenheit zu geben, zur Höhe der geplanten Kreisumlage Stellung zu nehmen.
5. Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist vor der Einbringung des Entwurfs des Folge-Haushaltes zu beschließen.

Begründung

Die Kreisumlage ist eine reine Fehlbedarfsfinanzierung, die erhoben wird, wenn die eigenen Erträge des Landkreises nicht ausreichen, um seine Aufwendungen zu decken (vgl. § 130 (1) BbgKVerf). Ein gesundes Maß an freiwilligen Leistungen und Investitionen ist dabei mit zu berücksichtigen.

Erzielt ein Landkreis Überschüsse, so resultieren diese ausschließlich aus zu hoch erhobener Kreisumlage in Verbindung mit zu niedrig geplanten eigenen Erträgen und zu hoch angesetzten voraussichtlichen Aufwendungen. Die nicht benötigte Kreisumlage ist demnach an die kreisangehörigen Gemeinden zurück zu zahlen.

Selbst dem Brandenburgische Städte- und Gemeindebund sind die üppigen Finanzreserven der Kreise ein Dorn im Auge. Er regt eine Gesetzesänderung an (rechtlich verbindliche Regelung, wie hoch die Rücklagen der Landkreise sein dürfen) und fordert die Landkreise mit Blick auf deren üppige Finanzreserven auf, die Kreisumlagen zu senken. Städte und Gemeinden würden die bei den Kreisen gebunkerten Gelder dringend für Investitionen benötigen. Im Landkreis Barnim betragen diese Rücklagen weit über 50 Millionen EUR, obwohl für 2018 ein mit über 40 Millionen EUR aufgelegtes Investitionsprogramm enthalten ist.

Durch die Rückzahlung der zu viel erhobenen Kreisumlage werden die Kommunen direkt entlastet. Die Rückzahlung erfolgt durch die Abschmelzung der Rücklage in Verbindung mit einem niedrigeren Kreisumlagehebesatz.

Dieser Beschlussantrag kommt allen im Landkreis Barnim zugute, denn er beschneidet den Landkreis nicht in seinem Haushalt und seinen Investitionen und entlastet Kommunen direkt und spürbar.

Thomas Strese

